

Plagiate - vermeiden

Untersuchte Arbeit	Quelle: Sinz 1992	Paraph.
Seite: 131, Zeilen: 3-11, 15-23	Seite(n): 432, Zeilen: online	
von Kommission mit wiederholter auf Art. 139 Abs. 3 Satz 2, 1 ZWOV als Befähigungstest zur Dispensation sogenannter allgemeiner und horizontaler Berufsaufstellungen?	schließlich hat im Laufe der Zeit die Kommission wiederholt auf den Inhalt des Art. EWGV Artikel 92 EWGV Artikel 99 Absatz 12 Satz 2 EWGV auch als Befähigungstest zur Dispensation sogenannter Allgemeiner und horizontaler Berufsaufstellungen, die allgemeine Berufsaufstellungen durch eine schriftliche Prüfung zur Befähigung Unterscheidung, einlebensrechtlicher Sonderungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen.	

Zur Verfügung gestellt von:

Dr. Susan Holtfreter

PunktUm / richtig einsteigen

https://vroniplag.wikia.org/de/wiki/Csc/Fragment_131_03

Inhalt

1. Was ist ein Plagiat?
2. Zwei Definitionen im Vergleich
3. Wissenschaften auf den Schultern von Riesen
4. Geistiges Eigentum – eine angloamerikanische Prägung?
5. Diskussion
6. Viele Formen von Textplagiaten 1-2
7. Und was ist mit Grafik-Plagiaten?
8. Einige Beispiele aus *Vroniplag*
9. Was sind die Folgen des Plagiiereus?
10. Wie können Plagiate vermieden werden?

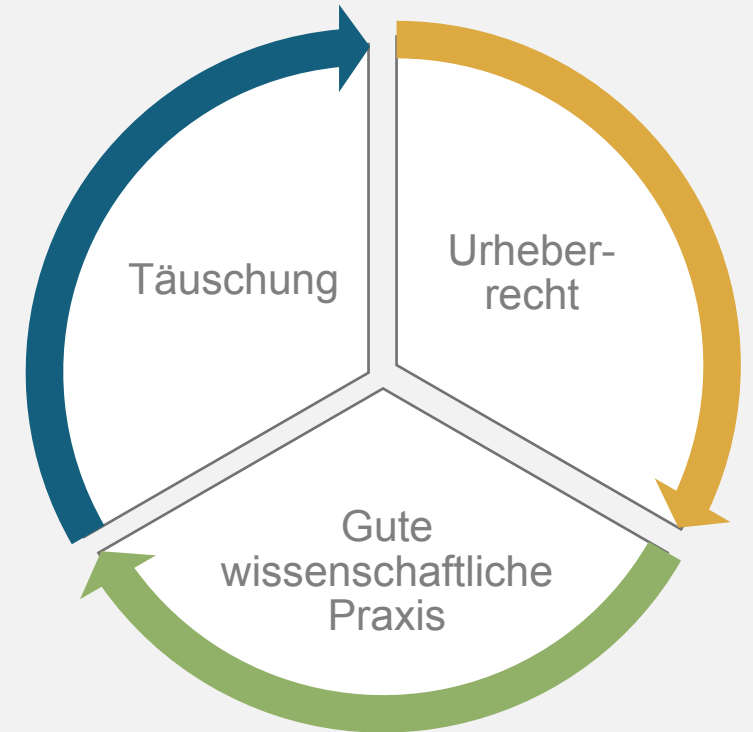


Quelle: picture-alliance/dpa/ANSA/EPA-
<https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article13849280/Ist-die-Mona-Lisa-im-Louvre-nur-eine-Kopie.html>

Was ist ein Plagiat?

Als Plagiat gilt die Aneignung fremden geistigen Eigentums ohne angemessene Kennzeichnung dessen Ursprungs

- Dem unterliegt die Annahme, dass Ideen, Gedanken und Erkenntnisse eigenständige Leistungen sind, **die auf Urheber zurückgeführt werden können.**
- Ein Plagiat liegt vor, wenn aus anderen Texten Inhalte ohne richtige Kennzeichnung übernommen werden. Dabei muss die Übernahme nicht wörtlich erfolgen, auch sinngemäße Wiedergaben oder Übersetzungen gelten als Plagiate, wenn sie nicht der Konvention entsprechend gekennzeichnet sind.
- Plagiate verstoßen gegen den Anspruch auf *Transparenz* und *Nachprüfbarkeit* wissenschaftlicher Erkenntnisse. Denn beim Plagiierten wird die Urheberschaft von anderen Autorinnen oder Autoren (bewusst) verschleiert.
- Das Auszeichnen fremder Gedanken als eigene gilt außerdem als **Täuschung in Prüfungsleistungen.**



Zwei Definitionen im Vergleich

- Eine allgemein anerkannte Definition von „Plagiat“ gibt es nicht.
- Worin bestehen Unterschiede in den beiden Definitionen?

Paul Englisch (1933) definierte Plagiat so...

Plagiat ist also die aus freier EntschlieÙung eines Autors oder Künstlers betätigte Entnahme eines nicht unbeträchtlichen Gedankeninhalts eines anderen für sein Werk in der Absicht, solche Zwangsanleihe nach ihrer Herkunft durch entsprechende Umgestaltung zu verwischen und den Anschein eigenen Schaffens damit beim Leser oder Beschauer zu erwecken.

Laut Teddi Fishman (2009) liegt Plagiiere vor, wenn jemand

- *Wörter, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet,*
- *die einer identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden können,*
- *ohne die Übernahme sowie die Quelle in geeigneter Form auszuweisen,*
- *in einem Zusammenhang, in dem zu erwarten ist, dass eine originäre Autorschaft vorliegt,*
- *um einen Nutzen, eine Note oder einen sonstigen Vorteil zu erlangen, der nicht notwendigerweise ein geldwerter sein muss.*

Geistiges Eigentum – eine angloamerikanische Perspektive?

Mit wachsender internationaler Vernetzung der Wissenschaften weitet sich das Thema „Plagiat“ zu einer internationalen Debatte aus. In den verschiedenen Nationen wird dem (geistigen) Eigentum allerdings unterschiedliches Gewicht beigemessen.

- In der angloamerikanischen Diskussion zum Plagiat steht geistiges Gut als Eigentum/Besitz stärker im Fokus.
- Da der Staat weniger Geld in die Forschung investiert, sind wiss. Erkenntnisse und Ideen tendenziell an wirtschaftlichen Geldwert gebunden, der eingeworben werden muss.
- In diesem Zusammenhang müssen Erkenntnisse einem Eigentümer zugeordnet werden können.
- Eigentum ist dementsprechend stark geschützt – Urheberrecht.
- Die angloamerikanische Tradition hat einen großen Einfluss auf das deutsche Plagiatverständnis.

Kopie oder Anspielung?



Wem ist die Erkenntnis zu verdanken?

Das Gleichnis vom Zwerg, der auf der Schulter eines Riesen sitzt

Auf der Schulter vom Riesen sitzend kann der Zwerg weiter sehen als der Riese und auch als er es selbst ohne Riese könnte:

- Was ist Fortschritt im Sinne dieses Gleichnisses?
- Wer ist Urheber von neuen Erkenntnissen?
- Sind neue Erkenntnisse ohne vorangegangene Erkenntnisse, d.h. ohne einen Riesen, möglich?



Diskussion

- Wo liegt die Grenze zwischen allgemein anerkanntem Wissen, das nicht zitiert werden muss, und Wissen, das zitiert werden muss?
- Anhänger des Allmende (Gemeingut) gehen davon aus, dass das Entwickeln von Ideen und Erkenntnissen generell eine kollektive Leistung ist: Erkenntnisse basieren auf Erkenntnissen Anderer usw. und sollten demnach auch allen gehören.

Das Thema „Plagiiieren“ berührt verschiedene Motive:

Schutz des geistigen Eigentums

Eigentum?
Neues Wissen ist eine kollektive Leistung.

Täuschung – Prüfungen müssen eigene Leistungen abbilden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Muss ich auch noch den Erfinder des Rads angeben?

Formen von Text-Plagiaten 1



Vollplagiat

Ein fremder Text wird vollständig übernommen und als eigener Text ausgegeben.

Selbstplagiat

Die komplette eigene Arbeit oder Teile davon werden erneut verwendet und in einer Prüfung eingereicht.

Copy & Paste Plagiat auch Shake & Paste Plagiat

Teile aus mehreren fremden Arbeiten werden wörtlich übernommen und ohne Kennzeichnung als eigene Arbeit eingereicht.

Paraphrasieren

Textteile aus anderen Arbeiten werden übernommen und leicht verfremdet z.B. durch das Ersetzen einzelner Wörter ohne, dass eine Quellenangabe erfolgt.

Plagierende Paraphrase*

Übernahme eines fremden Textes, bei der ein Großteil des Textes wortgleich übernommen und neu arrangiert wird. Es wird zwar eine Kennzeichnung als sinngemäße Übernahme vorgenommen, es wäre aber eine Kennzeichnung der wörtlichen Übernahme notwendig.

Formen von Text-Plagiaten 2



Übersetzungsplagiat

Die teilweise oder vollständige Übersetzung eines fremdsprachlichen Textes wird als eigener Text eingereicht.

Ghostwriter- Plagiat

Der Text wird von einer eigens dafür beauftragten dritten Person verfasst, aber unter einem anderen Namen, dem eigenen Namen, eingereicht.

Ideenplagiat

Ideen oder Gedanken eines/r anderen Autor/in/s werden übernommen und nicht in ihrer Herkunft gekennzeichnet.

Strukturplagiat (Weber Wulff 2007)

Der Aufbau eines anderen Textes, d.h. die Reihenfolge von Gedanken oder Argumenten, wird übernommen, ohne die Herkunft zu kennzeichnen.

Patchwork-Plagiat

Auszüge mehrerer verschiedener Texte werden mit Quellenangaben zu einem neuen Text verarbeitet, ohne dass eine Eigenleistung erkennbar wird.

Mangelhaftes Zitieren

Die Angaben zu den verwendeten Quellen sind unvollständig und nicht nachvollziehbar.

Und was ist mit Grafik-Plagiaten?

- Die meisten Plagiatsbestimmungen beziehen sich auf den Umgang mit Texten. Plagiiert werden können jedoch auch Grafiken und Abbildungen.
- Auch hier gilt, dass die Herkunft von Grafiken angemessen zu kennzeichnen ist. Unvollständige und fehlerhafte Quellenangaben können zu einem Plagiat führen.
- Als Richtwert kann die Frage helfen, inwiefern die Inhalte der Grafik das geistige Eigentum eines/r Autor/in betreffen.

Diskussion

- Wie ist eine Grafik zu beurteilen, bei der „nur“ die Form der Grafik übernommen wird, aber nicht die Inhalte/Daten. Ist das Erstellen und Entwickeln einer angemessenen grafischen Darstellung bereits geistiges Eigentum?
- Grafiken zu erzeugen, kann mitunter sehr aufwendig sein und Fertigkeiten im Umgang mit Programmen erfordern. Ist das eine prüfungsrelevante Eigenleistung?

Beispiel auf VroniPlag:

<https://vroniplag.wikia.org/de/wiki/Vpr/007>

Die verwendete Abbildung wird zitiert als „adapted“, sie ist jedoch kopiert und nicht angepasst.

Wie müsste die Grafik in dem Beispiel richtig zitiert werden?

Beispiel

- Unter dem folgenden Link können Sie auf VroniPlag nach geeigneten Beispielen recherchieren.
- https://vroniplag.wikia.org/de/wiki/VroniPlag_Wiki:Statistik

Beispiel aus der Rechtswissenschaft

Untersuchte Arbeit:	Quelle: Sinz 1992
Seite: 131, Zeilen: 3-11, 15-24	Seite(n): 432, Zeilen: online
Die Kommission hat wiederholt auf Art. 92 Abs. 3 lit. c S. 1 EWGV als Auffangtatbestand zur Dispensierung sogenannter allgemeiner und horizontaler Beihilfen zurückgegriffen ³²² . Allgemeine Beihilfen dienen ohne sektorale oder regionale Zielsetzung der Stützung eines Unternehmens während einer Übergangszeit zur Prüfung bzw. Unterstützung erfolversprechender Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen. [...]	Schließlich hat im Laufe der Zeit die Kommission wiederholt auf den Tatbestand des Art. EWGV Artikel 92 EWGV Artikel 92 Absatz III lit. c EWGV auch als Auffangtatbestand zur Dispensierung sogenannter Allgemeiner und Horizontaler Beihilfen zurückgegriffen. Allgemeine Beihilfen dienen ohne sektorale oder regionale Zielsetzung der Stützung eines Unternehmens während einer Übergangszeit von maximal 6 Monaten zur Prüfung bzw. Unterstützung erfolversprechender Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen.

Laut VroniPlag handelt es sich um eine Verschleierung:

Text, der sich mit Abweichungen sinngemäß und/oder teilweise wörtlich in einer anderen (früher datierten) Quelle findet, ohne dass dies kenntlich gemacht ist.

Quelle: https://vroniplag.wikia.org/de/wiki/Csc/Fragment_131_03

Beispiel aus Pädagogik, Bildungsforschung, Sozialwissenschaft

Laut VroniPlag handelt es sich um eine Verschleierung:

*Text, der sich mit Abweichungen
sinngemäß und/oder teilweise wörtlich
in einer anderen (früher datierten)
Quelle findet, ohne dass dies kenntlich
gemacht ist.*

Typus Verschleierung	Bearbeiter SleepyHollow02	Gesichtet ✓
Untersuchte Arbeit: Seite: 32, Zeilen: 14-17		Quelle: Brock-Utne 1999 Seite(n): online, Zeilen: 0 <input type="button" value="Farbig"/>
Multikulturelle Pädagogik beschäftigt sich mit unterdrückten Minderheiten innerhalb einer Einwanderungsgesellschaft. Von den Kindern solcher Gruppen wird erwartet, dass sie die gemeinhin üblichen Schulen besuchen und die Sprache und Kultur der dominanten Gruppe erlernen.	Multikulturelle Pädagogik beschäftigt sich normalerweise mit unterdrückten Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft. Von den Kindern solcher Gruppen wird erwartet, daß sie die gemeinhin üblichen Schulen besuchen und die Sprache und Kultur der dominanten Gruppe erlernen.	
Anmerkungen Kein Hinweis auf die Quelle.		Sichter (SleepyHollow02) Klgn

Quelle: <https://vroniplag.wikia.org/de/wiki/Xg/032>

Folgen eines Plagiats

„Im Kontext von schriftlichen Arbeiten von Studierenden ist [...] mit einem Plagiat eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung darüber gemeint, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die genannten Quellen genutzt wurden.“ (Gute wissenschaftliche Praxis bei schriftlichen Arbeiten von Studierenden an der Universität Bielefeld)

Die Konsequenzen eines Plagiats unterscheiden sich nach

- dem Schweregrad: absichtliche Täuschung gilt als „echtes“ Plagiat / Flüchtigkeitsfehler als „handwerklicher“ Fehler;
- dem Umfang der plagiierten Textteile (in Prozent);
- der Art der Prüfung (Studienleistung, Prüfungsleistung, Bachelorarbeit, Masterarbeit);
- der Bedeutung der plagiierten Arbeit für die eigene Arbeit (Hauptaussage, Nebenaussage);
- ob es sich um einen Wiederholungsfall oder Einzelfall handelt.

Auswirkung eines Plagiats auf die Studien- oder Prüfungsleistung

- Ein Plagiat bleibt ohne Sanktion, wenn nur ein handwerklicher Fehler von geringer Bedeutung – „Flüchtigkeitsfehler“ – vorliegt.
- Liegt ein schwerer handwerklicher Fehler vor (gehäufte Flüchtigkeitsfehler), kann die Note herabgesetzt werden (jedoch nicht bei „echten“ Plagiaten).
- Bei einem „echten“ Plagiat in einer Studienleistung kommt es zu einer Ermahnung/Abmahnung. Es gibt keine weiteren prüfungsrechtlichen Konsequenzen im konkreten Fall (der Fall wird aber dokumentiert), d.h. die Leistung gilt trotzdem als erbracht.
- Bei einem wiederholten Plagiat in einer Studienleistung wird diese mit „nicht erbracht“ bewertet (je nach Umfang des Plagiats kann nicht mehr von einem „echten Bemühen“ zur Erbringung der Studienleistung gesprochen werden, vgl. § 15 Abs. 4 BPO)
- Eine Prüfungsleistung wird bei einem „echten“ Plagiat mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. (vgl. § 31. Abs. 1 S. 1 BPO)

<https://www.uni-bielefeld.de/soz/studium/pdf/Plagiate-Voraussetzungen-und-Sanktionen-14052012-%282%29.pdf>

Weitergehende Sanktionsmöglichkeiten

Schwerwiegende Plagiate schaden der Wissenschaft nachhaltig. Auch gelten Täuschungsversuche in Prüfungen als nicht unerhebliches Vergehen. Plagiate können neben den Prüfungsrechtlichen Folgen weitere Sanktionen mit sich führen:

- Exmatrikulation mit Sperrfrist für eine erneute Einschreibung (bis zu zwei Jahre) (vgl. § 31 Abs. 2 S. 1 und 2 BPO, § 63 Abs. 5 HG)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (Feststellung, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist) (vgl. § 31 Abs. 2 S. 3 BPO, § 64 Abs. 2 r. 9 i.V.m. Nr. 4 HG)
- Verhängung eines Bußgeldes (vgl. § 63 Abs. 5 HG)
- Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung (vgl. § 63 Abs. 5 HG)

[HG = Hochschulgesetz; BPO = Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium]

<https://www.uni-bielefeld.de/soz/studium/pdf/Plagiate-Voraussetzungen-und-Sanktionen-14052012-%282%29.pdf>

Plagiate vermeiden 1

- Auch ohne explizite Erklärung gilt die Annahme, dass die eingereichte Arbeit selbstständig verfasst wurde.
- Plagiate können ohne Selbstständigkeitserklärung geahndet werden.
- Eine zusätzliche explizite Erklärung wie die folgende dient vor allem der Erinnerung an diese Annahme:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und gelieferte Datensätze, Zeichnungen, Skizzen und graphische Darstellungen selbstständig erstellt habe. Ich habe keine anderen Quellen als die angegebenen benutzt und habe die Stellen der Arbeit, die anderen Werken entnommen sind – einschl. verwendeter Tabellen und Abbildungen – in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

- Die Erklärung ist als Vordruck unter folgendem Link verfügbar: <https://www.uni-bielefeld.de/fstudien/Eigenständigkeitserklärung.pdf>

Plagiate vermeiden 2

- Planen Sie genügend Zeit für die Überarbeitungs- und Korrekturphase Ihrer Arbeit ein. Eine Häufige Ursache für Plagiate ist Zeitdruck.
- Dokumentieren Sie beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit von Beginn an die verwendete Literatur. Hilfreich kann dabei ein Literaturverwaltungsprogramm sein z.B. Zotero, Citavi, Mendely, Endnote,
- Fertigen Sie zur gelesenen Literatur Exzerpte (Zusammenfassung wichtiger Inhalte) an. Dokumentieren Sie darin grundsätzlich die bibliographischen Angaben (AutorIn, Jahr, Titel, Verlag,...), trennen Sie ihre eigenen Aussagen von aus dem Text entnommenen Aussagen, kennzeichnen Sie wörtliche Übernahmen und die Seitenzahlen auch von sinngemäßen Wiedergaben.
- Wenn Sie in der Literatur interessante Ideen, Ansätze oder Beispiele finden, die Sie später evtl. verwenden möchten, dann dokumentieren Sie immer und umgehend die Quelle. Das trifft auch auf Internetseiten zu.
- Informieren Sie sich, welche Quellen als zitierfähig gelten. Powerpoint-Präsentationen aus Vorlesungen z.B. sind keine zitierfähigen Quellen.
- Informieren Sie sich zu den üblichen Zitierkonventionen in ihrem Fach. Wie werden Monografien und wie werden Zeitschriftenaufsätze in Ihrem Fach zitiert? Sinngemäße Übernahmen werden häufig mit „vgl.“ gekennzeichnet.

Plagiate Vermeiden 3

- Nehmen Sie das Beratungsangebot vom Schreiblabor wahr: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/peerlearning/studierende/#comp:00005cbd2013:0000000055:138b>

Verwendete Literatur

- Englisch, Paul (1933). *Meister des Plagiats oder die Kunst der Abschriftstellerei*. Berlin-Karlshorst: Hannibal-Verl. Verfügbar unter <http://visuallibrary.net/ihd/content/titleinfo/122128>.
- Fishman, Teddi (2009): "We know it when we see it" is not good enough: toward a standard definition of plagiarism that transcends theft, fraud, and copyright. 4th Asia Pacific Conference on Educational Integrity (4APCEI) 28–30 September 2009 University of Wollongong NSW Australia [<https://www.bmartin.cc/pubs/09-4apcei/4apcei-Fishman.pdf>]
- Weber-Wulff, Debora (2007): Fremde Federn Finden. Eine E-Learning Einheit. [http://plagiat.fhtw-berlin.de/ff/startseite/fremde_federn_finden, 19.3.2008]
- Weber-Wulff, Debora: Fremde Federn finden. Onlinekurs über Plagiat [http://plagiat.htw-berlin.de/ff/definition/1_1/defs]

Weiterführende Handreichungen und Literatur

Gute wissenschaftliche Praxis bei schriftlichen Arbeiten von Studierenden an der Universität Bielefeld

<https://www.uni-bielefeld.de/forschung/gute-wiss-praxis/120112-Papier-GWP.pdf>

Plagiate – Voraussetzungen und Sanktionen, Universität Bielefeld

<https://www.uni-bielefeld.de/soz/studium/pdf/Plagiate-Voraussetzungen-und-Sanktionen-14052012-%282%29.pdf>

Handreichung für Studierende - Zitieren und Paraphrasieren, Universität Bielefeld, Philosophie

https://www.uni-bielefeld.de/philosophie/handwerk/material/handreicherung_zitieren-und-paraphrasieren.pdf

Schimmel, Roland (2011): Zum erfolgreichen Plagiat in zehn einfachen Schritten – Eine Anleitung. Auch erschienen in: GreifRecht 2009, 98 ff. [http://www.textundtext.de/wp-content/uploads/Zum_erfolgreichen_Plagiat....pdf, 03.09.2019]